Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(6.11.1978) Drucksache 9/489

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

**Drucksache 9 / 489 S**
06. 11. 78

## Mitteilung des Senats

**23. Änderung des Flächennutzungsplans 1967**
**— Vahr (Neue Vahr Südwest — Kurt-Schumacher-Allee) —**

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans 1967 im Bereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechen nicht mehr den städtebaulichen Erfordernissen.

Als Grundlage einer städtebaulichen Ordnung für das oben näher bezeichnete Gebiet wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplans vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat hierzu am 21. September 1978 den in der Anlage beigefügten Bericht erstattet.

**Der Senat** schließt sich diesem Bericht an und **bittet die Stadtbürgerschaft, die 23. Änderung des Flächennutzungsplans 1967 — Vahr (Neue Vahr Südwest — Kurt-Schumacher-Allee) — zu beschließen** mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinnne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen.

Grundstücke, die infolge Festsetzung des Plans nicht mehr bebaut werden dürfen, obwohl dies früher der Fall war, sind auf Antrag der Eigentümer von der Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu übernehmen.

**Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung**

**Plan zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans 1967**
**— Vahr (Neue Vahr Südwest — Kurt-Schumacher-Allee) —**

Für das vorbezeichnete Gebiet ist ein Plan zur Änderung des Flächennutzungsplans 1967 aufgestellt worden, der hier vorgelegt wird.

Der Erläuterungsbericht ist beigefügt, auf seinen Inhalt darf verwiesen werden. Gemäß § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz (BBauG) sind folgende Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Plans beteiligt worden:

die Oberpostdirektion Bremen
die Oberfinanzdirektion Bremen
die Wehrbereichsverwaltung Hannover
der Senator für Inneres
das Amt für Beiratsangelegenheiten Nord-Ost
das Stadt- und Polizeiamt Bremen
die Feuerwehr Bremen
der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug
der Senator für Bildung
der Senator für Wissenschaft und Kunst
das Landesamt für Denkmalpflege
der Senator für Arbeit

das Gewerbeaufsichtsamt
der Senator für Soziales, Jugend und Sport
der Senator für Gesundheit und Umweltschutz
der Senator für das Bauwesen — Landesplanung, Raumordnung —
der Senator für das Bauwesen — Stadtentwicklung —
der Senator für das Bauwesen — Straßen- und Brückenbau —
der Senator für das Bauwesen — Bauwirtschaft —
das Bauordnungsamt
das Amt für Wohnung und Städtebauförderung
das Hochbauamt
das Amt für Straßen- und Brückenbau
das Fernmeldetechnische Amt
das Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung
das Gartenbauamt
das Wasserwirtschaftsamt
die Kataster- und Vermessungsverwaltung
der Senator für Wirtschaft und Außenhandel
der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr
das Hafenbauamt — Luftfahrtbehörde —
der Senator für Finanzen
das Liegenschaftsamt
die Bremische Evangelische Kirche
der Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten)
die Israelitische Gemeinde zu Bremen
die Methodistenkirche
die Neuapostolische Kirche
die Wirtschaftskammer Bremen
die Angestelltenkammer Bremen
die Arbeiterkammer Bremen
die Architektenkammer Bremen
die Gartenbaukammer Bremen
die Handelskammer Bremen
die Handwerkskammer Bremen
die Landwirtschaftskammer Bremen
der Bremische Deichverband am rechten Weserufer
die Stadtwerke Bremen AG
die Nordwestdeutsche Kraftwerke AG
das Überlandwerk Nord-Hannover Aktiengesellschaft
die Bremer Straßenbahn AG
die Flughafen Bremen GmbH
die Bremer Parkplatz GmbH
der Landesverband der Kleingärtner, Kleinsiedler und Gartenheimer für Bremen und Umgebung e. V.

Die Vorschriften über die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a BBauG sind dadurch erfüllt, daß die Flächennutzungsplanänderung in einer öffentlichen Beiratssitzung behandelt worden ist. Innerhalb dieser Sitzung bestand Gelegenheit zur Erörterung der Flächennutzungsplanänderung.

Am 13. April 1978 hatte die Deputation für Bau und Raumordnung die Planaufstellung und die Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz beschlossen.

Der Plan zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht hat vom 19. Mai 1978 bis 19. Juni 1978 im Stadtplanungsamt ausgelegen.

Interessenten hatten in der Zeit vom 2. Mai bis 16. Mai 1978 Gelegenheit, vom Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht im Amt für Beiratsangelegenheiten Nord-Ost Kenntnis zu nehmen.

Anläßlich der öffentlichen Auslegung des Plans sind keine Bedenken und Anregungen vorgebracht worden.

Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, die 23. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1967 — Vahr (Neue Vahr Südwest — Kurt-Schumacher-Allee) — zu beschließen.

Seifriz
Vorsitzer

Meyer
Sprecher

**Erläuterungsbericht zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans 1967**
**— Vahr (Neue Vahr Südwest — Kurt-Schumacher-Allee) —**

## I. Anlaß der Flächennutzungsplanänderung

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans 1967 entsprechen im Bereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit gemischter Baufläche und Flächen für die Landwirtschaft nicht mehr neueren städtebaulichen Erfordernissen. Eine diesen Darstellungen entsprechende Nutzung ist nicht zu erwarten. Es hat sich daher als städtebaulich zweckmäßig erwiesen, diesen Bereich in die sich östlich des Änderungsplans anschließenden Wohnbauflächen einzubeziehen, um einen Bedarf an größeren Wohnungen, der hier vorhanden ist, decken zu können.

## II. Planinhalt

Mit dem Plan zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die geltenden Darstellungen des Flächennutzungsplans 1967 (gemischte Baufläche, Flächen für die Landwirtschaft) überwiegend in Wohnbaufläche geändert werden, um damit das unter I. angegebene städtebauliche Ziel verwirklichen zu können.

Die dargestellten Einrichtungen für den Gemeinbedarf (Hallenbad und Schule) sind bereits vorhanden.

Das Symbol für den Sportplatz weist auf die beabsichtigte Planung von Sport- und Spielplätzen in diesem Bereich hin.

Mit der Darstellung von gemischter Baufläche im südwestlichen Teil des Änderungsbereichs wird die dort vorhandene bauliche Nutzung, die sich der gemischten Nutzung südwestlich des Änderungsbereichs anschließt, berücksichtigt.



Druck: Hans Krohn, Bremen

# 23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BREMEN 1967 VAHR (NEUE VAHR SÜDWEST - KURT-SCHUMACHER-ALLEE )

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- SCHULE
- HALLENBAD
- SPORTPLATZ

0 100 1000 m

